

RECHTE- UND SCHUTZKONZEPT

Akki – Aktion & Kultur mit Kindern e. V.



3. FASSUNG Oktober 2026



INHALTSVERZEICHNIS

Unser Profil und die Zielsetzung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes	Seite 2
Unser Vorgehen bei der Entwicklung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes	Seite 4
Meilensteine des Prozesses	Seite 5
Die Risiko- und Potenzialanalyse	
Elemente unserer Risiko- und Potenzialanalyse	Seite 6
Optimierungen und neue Elemente unseres Kinder- und Jugendschutzes auf einen Blick	Seite 8
Auszüge zentraler Erkenntnisse unserer Risiko- und Potenzialanalyse	Seite 10
Bedeutung der Kinder- und Jugendrechte	Seite 14
Bausteine unseres Rechte- und Schutzkonzeptes	Seite 16
Partizipation	Seite 17
Unser (neues) Leitbild	Seite 19
Unsere neu entwickelte Selbstverpflichtungserklärung	Seite 23
Präventionsarbeit - Selbstwertstärkung - Resilienz	Seite 28
Beschwerdemanagement und Feedback-Kultur	Seite 30
Personalmanagement	Seite 32
Schulungen	Seite 34
Unsere Netzwerkkontakte	Seite 36
Interventionen - Rehabilitation - Aufarbeitung	Seite 37
Quellen- & Literaturverzeichnis	Seite 46
Impressum	Seite 47

Unser Profil und die Zielsetzung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes



Akki – Aktion & Kultur mit Kindern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und eine anerkannte Jugendkunstschule mit dem Schwerpunkt kultureller Bildung.

Wir sind eine außerschulische Bildungseinrichtung für einzelne Kinder und Jugendliche, Familien, institutionelle und informelle Gruppen und verstehen uns als Netzwerkpartner von Schule, Jugendarbeit und Kultureinrichtungen. Uns gibt es seit 1985.

Wir bieten hauptsächlich themenzentrierte, zeitlich begrenzte und interdisziplinäre Projekte oder projektartige Veranstaltungen an. Dadurch sind wir keine „typische“ Jugendkunstschule, die über Monate oder Jahre hinweg Kinder und/oder Jugendliche begleitet.

Ziele unseres Rechte- und Schutzkonzeptes:

Unser vorrangiges Anliegen ist es, einen sicheren Raum für die Teilnehmenden unserer Angebote zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und respektiert werden. Dafür war es wichtig, im Rahmen einer Analyse unsere bisherigen Risiken innerhalb unserer Strukturen systematisch zu identifizieren, zu minimieren und erkannte Potenziale weiter auszubauen.

Ein zweiter wichtiger Aspekt ist es, Orientierung für unsere hauptamtlichen, freiberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu schaffen und Sicherheit im pädagogischen Handeln zu geben: Unser vorliegendes Konzept bietet klare Richtlinien. Fragen zu angemessener Nähe und Distanz werden in unserer „Selbstverpflichtungserklärung“ beantwortet und als geltende Regeln erklärt.

Darüber hinaus möchten wir kompetente Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche sein: Unsere Teilnehmenden

haben ein Recht darauf, Ansprechpersonen zu finden, die in den Themen Grenzachtung, Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt kompetent und sprachfähig sind. Dies erfordert gezielte Aufklärung, Schulungen und eine reflektierte Haltung unserer Mitarbeitenden.

Das Rechte- und Schutzkonzept (im folgenden nur noch Schutzkonzept genannt) fördert den transparenten Umgang und offenen Austausch mit komplexen, pädagogischen Fragen und dem Thema (sexualisierte) Gewalt. Wir möchten zur Entwicklung einer gesellschaftlichen Sprachfähigkeit zu diesen Themen beitragen. Dies stellt die vierte und letzte Zielsetzung unseres Schutzkonzeptes dar.

Im Prozess der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes haben wir als hauptamtliches Team realisiert, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema den Blick schärft und die Denkweise ändert. Es stellte sich heraus, dass das Thema Kinderschutz, das zuerst weit weg und als notwendige - aber zeitintensive und herausfordernde - Aufgabe erschien, doch mehr mit uns zu tun hat, als zunächst gedacht.

Gut zu wissen:

Dieses Konzept und alle dazugehörigen Dokumente (sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch für interessierte Leser*innen) sind auf unserer Homepage zu finden:



<https://www.akki-ev.de/unser-rechte-und-schutzkonzept/>



Unser Vorgehen bei der Entwicklung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes

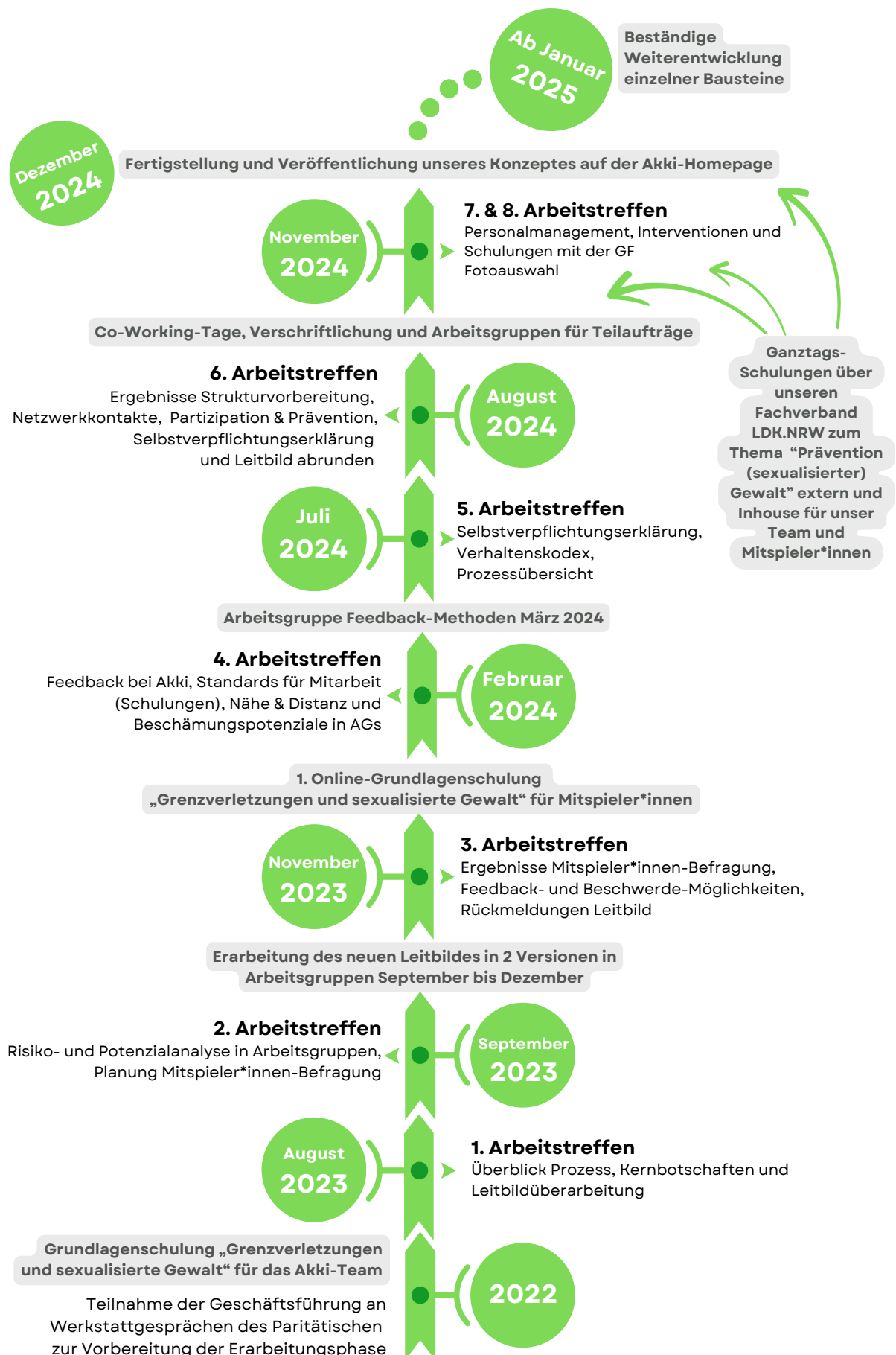
Bei der Entwicklung des Konzeptes haben wir größtenteils mit dem gesamten Team aller hauptamtlichen Mitarbeitenden die verschiedenen Themenbereiche erörtert und erarbeitet. In Kleingruppen wurden einzelne Bausteine im Detail ausgearbeitet.

Unsere Honorarkräfte (in Folge auch Mitspieler*innen genannt) haben wir in den Analyseprozess aktiv eingebunden. Dies erfolgte vor allem durch eine anonyme Organisationskultur-Umfrage und den daraus resultierenden Ideen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes bei Akki.

Nachdem wir an einigen Input-Veranstaltungen durch den paritätischen Wohlfahrtsverband teilgenommen hatten, haben wir entschieden, uns bei diesem Prozess professionell unterstützen zu lassen. Unsere Wahl fiel auf Steffi Korell, die Organisationen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten begleitet. (www.steffi-korell.com).

Der gesamte Prozess bis zur ersten Veröffentlichung dauerte von August 2022 bis Dezember 2024. Wir sind uns bewusst, dass dieser Prozess einer stetigen Weiterarbeit unterliegt.

Meilensteine des Prozesses



Die Risiko- und Potenzialanalyse

Elemente unserer Risiko- und Potenzialanalyse

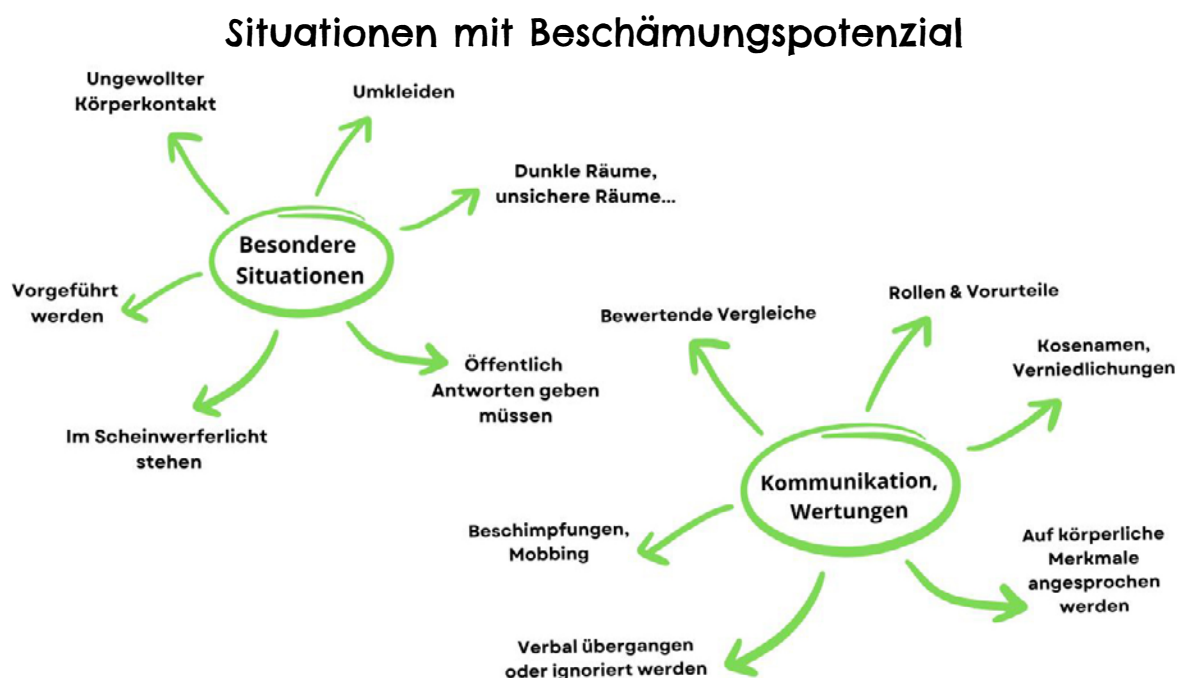
Mittels verschiedener Fragebögen und Teambesprechungen wurden die schützenden und hemmenden Faktoren für einen gelingenden Kinder- und Jugendschutz innerhalb der Organisationsstruktur erhoben, ausgewertet und entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen abgeleitet. Details zu unseren Erkenntnissen folgen im Anschluss, zunächst als Übersichtsgrafik und dann in den weiteren Kapiteln.

Unsere Analyse bestand aus mehreren Teilen.

Zuerst fand eine Erhebung und Diskussion zur **Organisationsstruktur** im Kernteam statt. Dafür haben wir diesen Fragebogen genutzt¹, welcher detailliert die folgenden 9 Themenbereiche betrachtet:

**Die Zielgruppe – Pädagogisches Leitbild – Die Angebotsstruktur –
Die Raumstruktur – Professionelles Personalmanagement –
Partizipation und Beschwerdemanagement – Interventionen –
Kommunikationswege, formelle und informelle
Machtzentren und Wertekultur –
Risiken und Potenziale im digitalen Raum**

Darüber hinaus haben wir versucht, aus der **Sichtweise von Kindern und Jugendlichen**, potenziell beschämende Situationen innerhalb unserer Projekte und Angebote zu erkennen.²





Im Anschluss wurde eine anonyme Umfrage zur **Organisationskultur** durchgeführt, die wir unseren Mitspieler*innen gestellt und anschließend ausgewertet haben. 63 Personen haben teilgenommen. Hier ging es uns darum, zu erfahren, wie das Klima der Erwachsenen untereinander wahrgenommen wird, welche Rolle der Kinder- und Jugendschutz in der Wahrnehmung der Honorarkräfte bisher spielt und welche Ideen und Anregungen diese z. B. zum Ausbau der Feedbackmöglichkeiten haben.

Diese Fragen haben wir (hier auszugsweise) gestellt:

Sprichst du Probleme (Unsicherheiten, Fehlverhalten, belastende Situationen) bei Akki an?

Was hält dich davon ab, Probleme anzusprechen?

Gab es schon einmal Situationen, in denen du fandest, dass nicht richtig (z. B. weil es beschämend, unangenehm oder grenzüberschreitend war) mit Kindern/Jugendlichen umgegangen worden ist?

An wen würdest du dich wenden, wenn du einen Konflikt mit anderen Mitarbeite*innen hättest?

Fallen dir Bereiche auf, die sich bei Akki (bezogen auf die Zusammenarbeit) noch verbessern könnten?

Optimierungen und neue Elemente unseres Kinder- und Jugendschutzes auf einen Blick





Auszüge zentraler Erkenntnisse unserer Risiko- und Potenzialanalyse

Wir geben an dieser Stelle einen kleinen Einblick, welche zentralen Potenziale und Risiken wir für uns durch die Diskussionen, Aufgaben und das Feedback unserer Honorarkräfte erkennen konnten. Auch die daraus entwickelten Ideen, Maßnahmen und Veränderungen sprechen wir auszugsweise an. Ausführlichere Informationen finden sich dann später bei den einzelnen Bausteinen des Schutzkonzeptes wieder.

Die auf der Übersicht auf Seite 8 vorgestellten Neuerungen und Weiterentwicklungen basieren vor allem auf den Erkenntnissen unserer Risiko- und Potenzialanalyse. Hier stellen wir stellvertretend drei Erkenntnisse heraus.



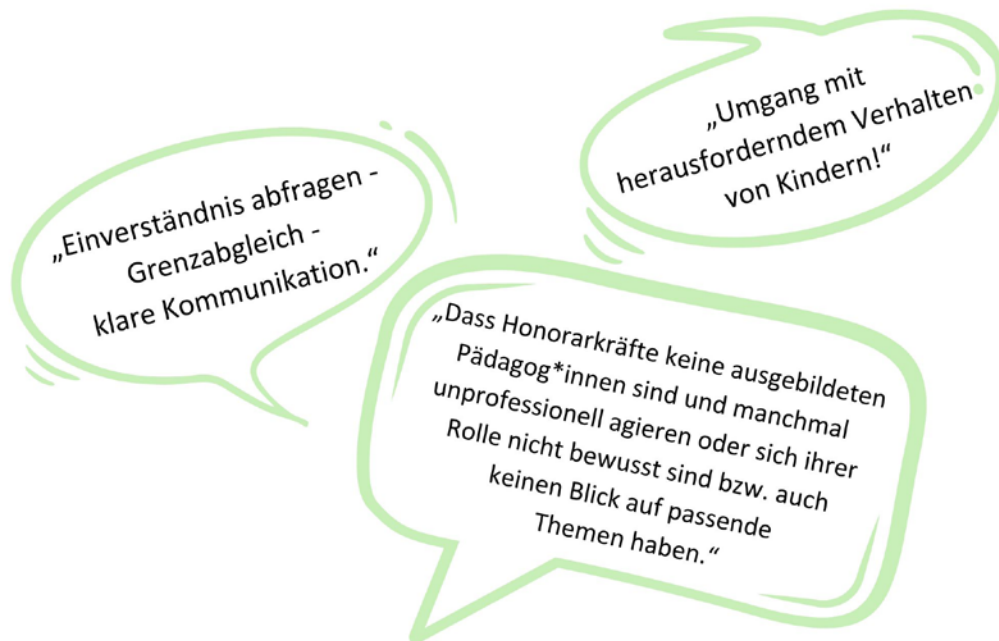
Erkannte Risiken

1. Herausforderung durch die Veranlagung unserer Projekte und Angebote

Die Vielzahl und Vielfalt der Projekte und Angebote (was die Dauer, den Rahmen, die Themen, die Anzahl der Teilnehmenden etc. betrifft), die Akki realisiert, erfordert eine sehr unterschiedliche Betrachtung von Risiken und Potenzialen im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes.

Zur Realisierung der Projekte benötigt das hauptamtliche Team viele temporäre Honorarkräfte. Mit der Vielzahl an Honorarkräften geht auch das Risiko einher, das sich durch jeweils andere Kenntnisstände und (berufliche/private) Hintergründe ergibt. Die Personen, die sich bei uns engagieren, bringen in der Regel bereits ein Interesse an der Wahrung der Kinder- und Jugendrechte mit.

Das zeigte sich auch in der Umfrage unter unseren Mitspieler*innen. Auf die Frage: „Was glaubst du, könnten Themen für einen guten Kinder- und Jugendschutz bei Akki sein?“ kamen beispielsweise diese Antworten:



Anhand dieser drei Antworten sieht man, dass es individuelle Auslegungen von angemessenem, pädagogischem Verhalten geben kann, z. B. was die Nähe und Distanz zu den Teilnehmenden betrifft. Diese Erkenntnis hatten wir auch im hauptamtlichen Team.

Reaktion auf erkanntes Risiko

Täter*innen suchen gezielt Einzug in Einrichtungen, bei denen es u.a. wenig Vorschriften zur Ausgestaltung von Nähe und Distanz gibt. Dies bietet ihnen Möglichkeiten sich grenzüberschreitend zu verhalten. Neben der Einschätzung, dass gemeinsame Absprachen rein pädagogisch gesehen sinnvoll sind, haben wir genau an diesem Punkt angesetzt.

Wichtigste Aufgabe, die sich daraus für uns ergab, war es, allen Mitspieler*innen gleichermaßen und verlässlich unsere Einstellungen und Werte zu vermitteln. Neben einer mündlichen Thematisierung im Dialog, bedarf es auch schriftlicher Regularien und Vereinbarungen. Deshalb haben wir uns ausführlich mit der Formulierung und Anpassung unseres neuen Leitbildes und davon ausgehend mit einer für uns stimmigen Selbstverpflichtungserklärung beschäftigt. In dieser wird definiert, wie wir uns einen grenzwahrenden Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Projekten und Angeboten vorstellen.

Die vorherige Diskussion bei uns im hauptamtlichen Team führte zu einer Vergewisserung unserer kinderstärkenden Haltung, die sich aus den Aspekten der kulturellen Bildung ergibt (siehe Präventionsarbeit – Selbstwertstärkung – Resilienz S. 26f) und die dem Leitbild zugrunde liegt.

2. Uneinheitliche Feedback-Möglichkeiten

Das Thema Feedbackwege taucht gleichzeitig auch bei den Potenzialen auf. An dieser Stelle schauen wir auf die Ebene „Feedbackwege für teilnehmende Kinder- und Jugendliche“ in unseren Angeboten. Hier ist uns aufgefallen, dass es bisher keine einheitliche Vorgabe für eine methodische Erfassung von Feedback bei jedem Angebot gab.

Die Meinung der Kinder und Jugendlichen wurde zwar teilweise bereits aktiv abgefragt. Aber wie auch bei den anderen Bausteinen ersichtlich, gab es dazu keine einheitliche Vorgabe oder Verpflichtung. Ob und in wieweit - und auch mit welcher Methodik - dies erfolgte, war demnach sehr projektleitungsabhängig.

Reaktion auf erkanntes Risiko

Seit Prozessbeginn haben wir nun die Vereinbarung, dass das verbindliche Einholen von Feedback der Teilnehmenden eine Vorgabe ist. Wir haben unterschiedliche Formate und Zugangswege definiert, die beim Baustein „Beschwerdemanagement und Feedback-Kultur“ konkretisiert werden.



3. Schulungsbedarf zum Kinder- und Jugendschutz

Je nach Projekt haben wir es mit den zugehörigen Schulungen bisher so gehandhabt, dass die/der jeweilige hauptamtliche Mitarbeiter*in die Themen einer Schulung nach eigenem Bedarf und Knowhow zusammengestellt hat. Eine Verständigung auf einheitliche Inhalte zum Kinder- und Jugendschutz gab es nicht. Es ging in den Schulungen eher um organisatorische Fragen, thematische Ausgestaltung, eine inhaltliche Vertiefung, konkrete pädagogische Angebote und Methoden, die Rolle des Teams, Material- und Technikeinsatz und andere projektspezifische Fragen.

Reaktion auf erkanntes Risiko

Wir haben in der Erarbeitung unseres Konzeptes den Bedarf erkannt, Schulungen neu auszurichten und angepasst an die aktuellen Anforderungen zu gestalten. In unseren Schulungen sind nun die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung integriert, die Möglichkeiten zu Feedback- und Beschwerdewegen werden aktiv angesprochen und je nach Projekt vertiefende Inhalte zum Kinder- und Jugendschutz eingebunden.

Seit 2024 haben wir darüber hinaus begonnen, unser Kernteam und unsere Mitspieler*innen im Rahmen von Grundqualifizierungen zum Thema „Prävention von (sexualisierter) Gewalt“ umfassend zu schulen. Die Qualifizierung ist inzwischen für alle Personen, die regelmäßig im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Akki Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verbindlich. Die konkreten Anforderungen an Grundqualifizierung und Auffrischung werden im Kapitel „Schulungen“ beschrieben.

Mitarbeiter*innen des Kernteams nutzen zusätzlich Fachtage, Fachliteratur und weitere vertiefende Werkstattgespräche, um ihr Wissen zum Kinder- und Jugendschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

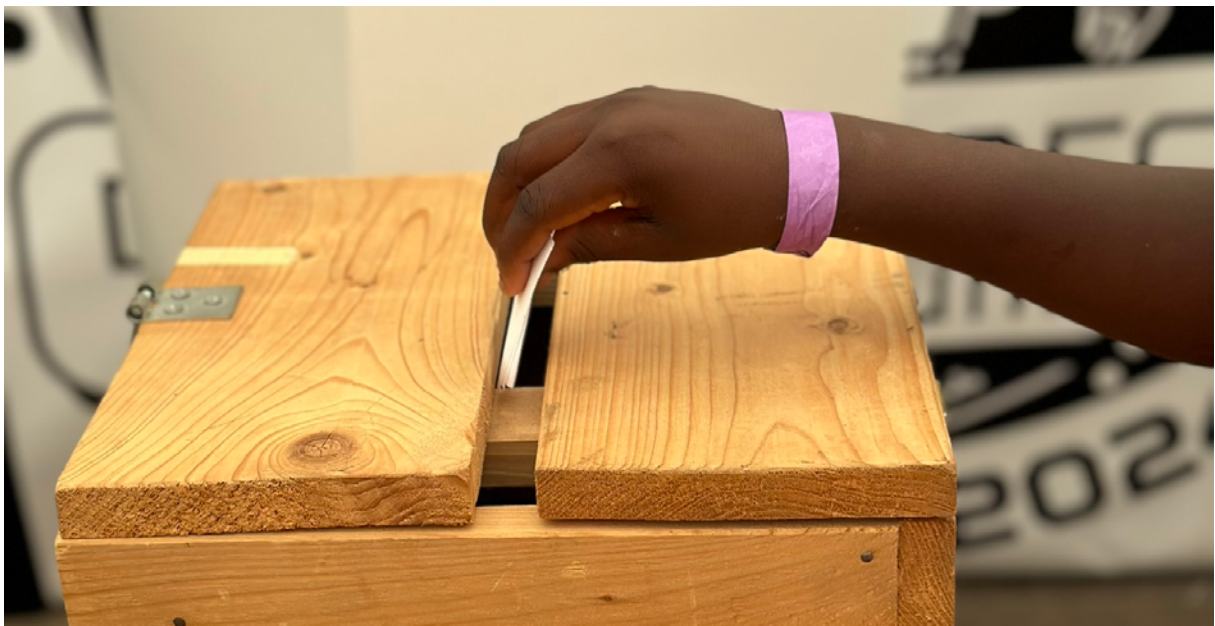


Erkannte Potenziale

1. Partizipation als „Roter Faden“

Partizipation ist zentraler Bestandteil und großes Potenzial unserer kulturpädagogischen Angebote. Für Kinder und Jugendliche ist sie z. B. erlebbar durch Auswahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Angeboten und Inhalten, durch ein Mitspracherecht bei der Findung von Themen, durch das Einbringen eigener Ideen, durch wenig Anweisungen und viel Spielraum für alle Teilnehmenden.

Da Partizipation bei uns das Grundprinzip in allen Projekten und Angeboten ist, haben wir uns dazu entschieden, Partizipation im weiteren Verlauf nicht als einen von vielen Bausteinen zu betrachten, sondern als Fundament für das vorliegende Konzept. Um diesen Aspekt begreifbarer zu machen, haben wir gezielt Fotos zur Gestaltung dieses Konzeptes ausgewählt, die Aspekte und Elemente von Partizipation in den Fokus rücken.



2. Bedeutung der Kinder- und Jugendrechte

Die Wahrung der UN-Kinder- und Jugendrechte ist bei Akki ebenso ein selbstverständlicher Teil der Arbeit, da diese Rechte den Schutz, die Förderung und die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sichern.

Kunst und Kultur bieten dabei wichtige Räume, in denen junge Menschen ihre Persönlichkeit entfalten, ihre Meinungen frei äußern und aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt teilhaben können. Die Umsetzung dieser Rechte gehört daher untrennbar zur kulturpädagogischen, partizipativen Arbeit von Akki.

3. Unsere Feedback-Kultur & Weiterentwicklung eines Beschwerdemanagements

Nun schauen wir auf den Punkt „Feedbackwege für Mitarbeitende und Mitspieler*innen“. Wie die Umfrage unter den Mitspieler*innen aufzeigte, haben wir bei Akki einen sehr wertschätzenden Umgang miteinander. Diesen Aspekt können wir als großes Potenzial hervorheben. Die Rückmeldungen der Honorarkräfte waren dahingehend sehr eindeutig und für uns und unsere Arbeit ein tolles, wertschätzendes Feedback.

Trotzdem haben wir uns damit beschäftigt, wie wir unsere Feedback-Kultur noch weiter ausbauen können. Kritik und negative Rückmeldungen innerhalb von Projekten und Angeboten waren schon immer möglich und wurden auch angemessen bearbeitet. In diesem Punkt haben wir nun zusätzliche, konstante Möglichkeiten geschaffen und Barrieren abgebaut, um Feedback zu hinterlassen. Alle Details und Weiterentwicklungen stehen unter dem Baustein „Beschwerdemanagement und Feedback-Kultur“ auf S. 26f.



Bausteine unseres Rechte- und Schutzkonzeptes



Partizipation

Wir starten mit dem Fundament unserer Arbeit, dem Bereich Partizipation.

Entscheidungen treffen und lernen, dass diese Konsequenzen mit sich bringen können, Kompromisse aushandeln und die eigene Meinung vertreten - sich selbst als wirksam erleben - das kann man nicht von Geburt an. Durch Partizipation werden Kinder in ihrer Individualität gefördert. Sie erfahren, dass ihre Meinung zählt und wichtig ist.

Partizipation gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit, aktiv an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr eigenes Leben und ihre Gemeinschaft betreffen. Für Kinder und Jugendliche ist Partizipation besonders bedeutend, da sie dadurch lernen, ihre Meinung auszudrücken und Einfluss auf ihre Umwelt zu nehmen. Es fördert ihr Selbstvertrauen, soziale Kompetenz und das Verständnis für demokratische Prozesse. In partizipativen Prozessen erleben Kinder und Jugendliche, dass ihre Stimme zählt, was zu einem gestärkten Selbstbewusstsein und einem ausgeprägten Gefühl der Zugehörigkeit führen kann.

Somit spielt Partizipation eine entscheidende Rolle beim Schutz von Kindern und Jugendlichen, denn dadurch lernen sie, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu formulieren. Das schafft ein Bewusstsein für ihre eigenen Rechte, insbesondere das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Durch Mitbestimmungsmöglichkeiten können sie in einem sicheren Umfeld lernen, unangemessene Situationen zu erkennen und sich gegebenenfalls Hilfe zu holen. Wenn ihre Stimmen ernst genommen werden, entwickeln sie nicht nur mehr Autonomie und ein Bewusstsein für ihre eigenen Grenzen, sondern ermöglichen es auch Erwachsenen, ihre Bedürfnisse und Anliegen besser zu verstehen. Dieses gegenseitige Verständnis hilft dabei, gezielte Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen.

Partizipation ist ein wichtiger Punkt in unserer Arbeit und wird im Titel „Aktion und Kultur **mit** Kindern“ ausgedrückt. Das „mit“ steht im Fokus und wird in unserer Grundidee folgendermaßen formuliert:

„Partizipation ist nicht nur ein Postulat des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8 KJHG), sondern auch die Basis gelebter Soziokultur und die zentrale Voraussetzung nachhaltig wirkender Selbstbildungsprozesse...

In den von Akki speziell für jedes Thema und Projekt eingerichteten Werkstätten machen alle teilnehmenden Kinder und Jugendliche ganz besondere, sehr individuelle Erfahrungen. Allen gemeinsam jedoch ist, dass sie nach eigenen Vorstellungen aktiv werden können und sich kreativ und handlungsorientiert mit dem Projektthema auseinandersetzen können. Die Mitgestaltung und aktive Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen wird bei Akki großgeschrieben und ist eine wesentliche Grundlage für alle Aktivitäten des Vereins. Denn nur durch eigene Erfahrungen und aktives Mitgestalten entwickeln junge Menschen die Kompetenz, sich selbst und ihre Umwelt wirklich kennenzulernen. Akki bietet dabei immer wieder kreative Möglichkeiten, die es ihnen ermöglichen, in diesen Selbstbildungsprozessen aktiv zu werden.“³

Durch praxisnahes Erleben und Gestalten wird das Verständnis für sich selbst und die Welt gefördert - so werden wertvolle Lernräume geschaffen, in denen Persönlichkeitsentwicklung und Kreativität Hand in Hand gehen.

Bei unseren Projekten und Angeboten haben die Kinder auf unterschiedliche Weise die Möglichkeit, ihre Interessen und Ideen einzubringen. Mitbestimmung und Teilhabe zeigen sich unter anderem...

- bei der Themenwahl des Kinder-Reportage-Teams
- bei der freien Wahl von Angeboten und Werkstätten innerhalb großer Projekte wie Düsseldörfchen oder Akki-TV,
- beim Düsseldörfchen-Stadtrat oder anderen Kindergremien, in denen eine ganz eigene Kinderöffentlichkeit gelebt wird,
- beim Jam-Projekt bei der freien Ideenumsetzung, bei der individuellen Nutzung und Mitgestaltung von Ausstellungsobjekten,
- bei der Entscheidung, ob Ergebnisse öffentlich präsentiert werden,
- bei der Geschichtenentwicklung für Hörspiele oder Filme,
- bei der aktiven Mitgestaltung einer Choreografie im Tanzlabor
-

Wir möchten an dieser Stelle auch Feedback von fachlicher Seite beispielhaft wiedergeben:

**Jury-Zitat über unser Projekt „Newcomer“,
das beim Jugend.Kultur.Preis.NRW 2023 mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde:**

...Das nachhaltige Projekt will jungen Menschen Freiräume schaffen, etwas auszuprobieren und Impulse für die weitere musikalische Laufbahn zu bekommen. Die Jury ist hingerissen von diesem herausragenden Musik- und Bandprojekt, das alles in Bestform bietet, was ein Jugendkulturpreis sich wünschen und auszeichnen kann: Eine exzellentes und restlos stimmiges Gesamtkonzept von der Idee bis in alle Phasen der Umsetzung, eine ganz starke partizipative Fundierung mit Empowerment, höchster Wertschätzung der eigener Ressourcen, extremer Diversitätsoffenheit und Neugier auf Vielfalt sowie rückhaltlose Einladung zur „radikalen Selbstfindung und Entwicklung“.

(Josefine Paul, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW / Kurt Eichler, Vorsitzender der LKD/Jugendkunstschoolen NRW e. V.)



Unser (neues) Leitbild

Zu Beginn des Kinderschutzprozesses haben wir uns das bestehende Leitbild (zuletzt aktualisiert 2018) vorgenommen und es mit dem Blick des aktuellen Teams modernisiert.

Dabei haben wir den Kinder- und Jugendschutz ins Leitbild eingearbeitet und im Anschluss noch eine kurze Version in einfacher Sprache erstellt, da wir uns mit unseren Angeboten auch immer direkt an die Kinder und Jugendlichen wenden. Ergänzend dazu haben wir eine „Vereinbarung für das Miteinander“ entwickelt.

Die Ergebnisse sind auf den folgenden Seiten zu finden.

Akki – Aktion & Kultur mit Kindern e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und eine anerkannte Jugendkulturschule mit dem Schwerpunkt kultureller Bildung. Akki ist eine außerschulische Bildungseinrichtung und versteht sich als Netzwerkpartner von Schule, Jugendarbeit und Kultureinrichtungen.

Die kulturellen Bildungsangebote von Akki sind offen für alle Kinder ab 5 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren. Aus inhaltlichen Gründen richten sich die Angebote jeweils an Teilnehmende unterschiedlicher Altersgruppen. Mitunter sind bei einzelnen Angeboten auch erwachsene Begleitpersonen (bzw. die ganze Familie) zum Mitmachen eingeladen.

Projekte, Aktionen und Workshops von Akki sind zeitlich begrenzt, folgen keinem Kurssystem, sondern haben immer einen definierten Anfang und ein klares Ende und sind **themenzentriert**.

Akki arbeitet **interdisziplinär**, das heißt, dass nach Möglichkeit verschiedene künstlerische Disziplinen, Medien und Professionen innerhalb eines Angebotes zusammenkommen.

Freiwilligkeit und Partizipation sind grundlegende Qualitäten unserer kulturellen Bildungsarbeit und Voraussetzung für deren Gelingen.

Akki versteht Bildung im Idealfall als **Selbstbildung** und schafft Räume und Gelegenheiten, die zur individuellen Auseinandersetzung und aktiven Mitgestaltung einladen. Die Kinder und Jugendlichen werden somit Akteur*innen ihrer eigenen Entwicklung. Dazu gehört es, Neues zu entdecken und auszuprobieren, Interessen zu entwickeln, zu vertiefen und zu vertreten.

Die Teilnahme bei Akki ermöglicht **kreative, künstlerische und gestalterische Erlebnisse und Erfahrungen**, die die Selbstwirksamkeit und das eigene Werteverständnis fördern und die Ich-Identität weiterentwickeln.

Kunst und Kultur sind bei Akki Ausdrucksmöglichkeiten, mit denen sich die Teilnehmenden einen Zugang zur Lebenswelt, der Gesellschaft und ihrem Alltag verschaffen und sich positionieren können. Dabei wird gleichberechtigt Bezug auf Hoch-, Alltags-, Kinder- und Jugendkultur genommen.

Grundprinzip ist die **Inszenierung** der unterschiedlichen Formate und Themen zum Beispiel durch Raumgestaltung, Ausstattung mit entsprechender Material- und Technikvielfalt, Auswahl und Schulung der Mitarbeitenden.

Wichtiger Bestandteil der **prozess- und ergebnisorientierten Arbeit** ist der Austausch miteinander und die öffentliche Präsentation der Ergebnisse. Diese Ergebnisse werden wertgeschätzt, nicht bewertet.

Unsere Haltung – besonders den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber – ist immer durch Respekt, Wertschätzung und echtes Interesse für die Sicht des anderen/der anderen geprägt. Wir fördern proaktiv die Gestaltung einer Vielfaltsgesellschaft, versuchen Barrieren abzubauen und positionieren uns deutlich gegen jede Form von Gewalt, Rassismus und Diskriminierung.

Damit alle Angebote in einem sicheren Rahmen stattfinden, gibt es ein eigenes Rechte- und Schutzkonzept, an welchem kontinuierlich weitergearbeitet wird.

Leitbild

Version für Kinder und Jugendliche
(kurz und in einfacher Sprache)



Akki macht Projekte und Aktionen
für alle und mit allen ab 5 bis 27 Jahren –
manchmal können auch Eltern
oder Begleitpersonen mitgebracht werden.

Unsere Projekte und Aktionen dauern
unterschiedlich lange, zum Beispiel ein Besuch
in der Mitmachausstellung (90 Minuten),
ein Tagesworkshop oder ein Ferienprojekt (1 bis 3 Wochen).

Wir machen Projekte mit dir,
deine Meinung und Ideen sind wichtig.

Die Projekte von Akki haben immer ein Thema,
welches dich interessiert oder dein Interesse wecken soll.

Bei Akki kannst du dich in verschiedenen Bereichen
ausprobieren, kreativ werden und Neues entdecken
oder vertiefen, wie beispielweise Tanzen, Filme drehen,
eigene Häuser bauen, Hörspiele produzieren...

Die Betreuenden nennen wir Mitspieler*innen.

Akki organisiert alles,
was bei einem Projekt gebraucht wird
(Ort, Material, Technik, Mitspielende) –
du entscheidest selbst, womit du dich
in diesem Projekt beschäftigen möchtest.

Die Ergebnisse der Projekte sind von Bedeutung
und können zum Abschluss gezeigt werden.

Wir sorgen dafür,
dass du dich bei Akki sicher und wohl fühlen kannst.

Ergänzend haben wir im Kernteam für das Miteinander aller Menschen bei Akki-Angeboten folgende Wünsche formuliert. Diese Vereinbarung wird zu Projektbeginn - angepasst an Format und Zielgruppe - von den Mitspieler*innen kommuniziert.

Das Miteinander bei Akki

Wir sprechen freundlich miteinander.

Wir hören uns zu.

Wir begegnen uns respektvoll und friedlich.

Wir gehen sorgsam mit allen Materialien um.

**Während des Angebotes nutzen wir Handys
nicht für private Zwecke.**

Angebote im digitalen Raum - wie z. B. unsere Online-Gaming-Workshops - erfordern spezielle Regeln. Dafür haben wir eine eigene „Nettiquette“ entwickelt, die den Teilnehmenden im Vorfeld zur Verfügung gestellt und bei Bedarf vor und während des Workshops in Erinnerung gerufen wird.⁴





Unsere neu entwickelte Selbstverpflichtungserklärung

Eine **Selbstverpflichtungserklärung** ist ein Dokument, in dem sich die erwachsenen Personen schriftlich verpflichten, das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen und respektvoll mit ihnen umzugehen. Sie wird auch Ehrenkodex oder Verhaltenskodex genannt. Wir empfinden den Begriff Selbstverpflichtungserklärung als passend für uns.

Die Selbstverpflichtungserklärung dient als verbindliche Grundlage, um das Verantwortungsbewusstsein und die Sensibilität für den Kinderschutz bei allen Beteiligten zu stärken. Sie bedeutet für uns, dass wir unsere eigenen Ziele und Ideale festlegen, die als Wegweiser und Maßstab für unser Handeln dienen. Sie verpflichtet alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und Mitspieler*innen dazu, die Handlungsrichtlinien nach bestem Wissen und Gewissen zu verfolgen. Durch die Erklärung konkretisieren wir fachliche Regeln für den respektvollen und verantwortungsvollen Umgang miteinander, um ein harmonisches und sicheres Umfeld zu schaffen.

Zur Vorarbeit haben wir Nähe-Distanz-Situationen gesammelt, die in unseren Angeboten und Projekten auftauchen können. Dabei haben wir das Verhältnis „Mitspieler*innen – Kinder und Jugendliche“ näher unter die Lupe genommen.⁵ Die Ergebnisse finden sich nun geordnet und mit konkreten Vorgaben für die Gestaltung der sensiblen Situationen als Kernpunkte unseres professionellen Nähe-Distanz-Verständnisses in der untenstehenden Selbstverpflichtungserklärung. Diese Kernpunkte werden oftmals in Rechte- und Schutzkonzepten als **Team-Ampel oder Verhaltens-Ampel** aufbereitet. Wir empfinden für unsere Arbeit die Listung direkt gereiht an die Selbstverpflichtungserklärung als stimmiger.



Unsere Selbstverpflichtungserklärung

Wir bei Akki e.V. setzen uns aktiv mit Fragestellungen der Grenzwahrung auseinander und machen uns für eine Kultur der Achtsamkeit stark. Grundlage unseres Handelns ist unser Rechte- und Schutzkonzept. Wir möchten für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein Ort sein, an dem sie sich sicher und wohl fühlen, ihre Rechte kennen und wahrnehmen können.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Rechte- und Schutzkonzeptes. Sie beschreibt verbindliche Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und gilt für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie unsere Mitspieler*innen (Honorarkräfte).

Zur Umsetzung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes gehört auch die regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden im Bereich Prävention und Kinderschutz. Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und Mitspieler*innen, die pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nehmen verbindlich an einer entsprechenden Präventionsschulung teil. Die Basisschulung umfasst sechs Zeitstunden. Eine dreistündige Auffrischung erfolgt spätestens nach drei Jahren.

Die Teilnahme an den Schulungen dient dazu, für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, Handlungssicherheit zu vermitteln und die gemeinsame Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Grundsätze

Ich fühle mich mitverantwortlich dafür, dass sich die Kinder/Jugendlichen bei den Angeboten von Akki wohl und sicher fühlen können.

Ich behandle Kinder und Jugendliche mit Respekt und Wertschätzung und bestärke sie darin, ihre Rechte wahrzunehmen. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe.

Das heißt für meine Arbeit bei Akki, dass Kinder und Jugendliche aktiv die Ausgestaltung der Projekte und Angebote mit übernehmen können. Grenzen der Mitgestaltung begründe ich so, dass Kinder und Jugendliche meine Entscheidungen nachvollziehen können.

Ich wahre die Intimsphäre und die Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Neben den darstellerischen Angeboten sind Tätigkeiten bei Akki oftmals mit körperlichen Hilfestellungen verbunden. Ich hole mir die Zustimmung des Kindes/Jugendlichen ein und begleite meine Handlungen sprachlich. Ich bin achtsam, was körperliche Kontakte für Reaktionen hervorrufen und reagiere entsprechend.

Mir ist bewusst, dass es ein Gefälle (begründet in Alter, Reife, Machtverhältnissen, Abhängigkeiten etc.) zwischen uns Erwachsenen und den Kindern/Jugendlichen gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung, diese Macht nicht auszunutzen, gehe ich sorgsam um.

Die Art des Miteinanders muss dem jeweiligen Angebot/Projekt entsprechen und stimmig sein. Grundsätzlich schließen wir Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, weil dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen für alle Seiten transparent und halte mich an unsere im Folgenden gelisteten, konkreten Vorgaben zur Wahrung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses.



Ich trage Sorge dafür, die mir für die Dauer des Projektes anvertrauten Kinder und Jugendliche vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich beziehe aktiv Stellung zu unangemessenen Äußerungen und Verhaltensweisen.

Dies bezieht sich z. B. auf sexistische, rassistische, gewalttätige oder diskriminierende Inhalte.

Ich verhalte mich in Situationen, die nicht konkret in dieser Vereinbarung genannt werden, im Sinne der bisher genannten Punkte.

Kernpunkte unseres professionellen Nähe-Distanz-Verständnisses zwischen Mitspieler*innen und Teilnehmer*innen

Spracheinsatz

- In unseren Angeboten und Projekten nutzen wir eine wertschätzende, stärkende und altersgemäße Sprache.
- Der Einsatz von Ironie und Sarkasmus ist kritisch zu sehen. Er birgt ein hohes Beschämungspotenzial einzelner. Die Nutzung von Kosenamen ist zu vermeiden, wenn diese nicht vom Teilnehmenden selbst gewählt und gewünscht sind. Inhaltlich abwertende Spitznamen sind auch mit Einverständnis des Teilnehmenden nicht zu nutzen.

Angebote mit Körperkontakt

- Vor dem Einsatz von Hilfestellungen werden diese erklärt und wenn möglich vorgemacht. Hilfestellungen werden immer angekündigt und die Erlaubnis zur Durchführung vom Kind/Jugendlichen eingeholt.
- Bei Angeboten und Projekten, bei denen sich die Teilnehmenden umkleiden, wird ein entsprechend geschützter Rahmen angeboten. Sollte ein Umziehprozess Unterstützung benötigen, passiert dies nur nach vorheriger Absprache und erteilter Zustimmung durch das Kind/den Jugendlichen und wird sprachlich begleitet.

Körperkontakt im Allgemeinen

- Dem Alter, der Reife, der Situation und ihren Signalen entsprechend dürfen Kinder in den Arm genommen werden, z. B. beim Trösten, wenn sie diesen Wunsch deutlich machen.
- Teilnehmende werden grundsätzlich nicht auf den Schoß genommen (weder aktiv angefragt noch passiv ermöglicht), da wir andere Formen der Zuwendung und Bindungsarbeit nutzen.

Kontaktpflege

- Der Kontakt zwischen Mitspieler*innen und den Teilnehmenden beschränkt sich auf die Dauer der Angebote. Es wird darüber hinaus kein Kontakt (z. B. durch Vernetzungen in den sozialen Medien) gewünscht.
- Auch der Austausch von privaten Handynummern mit den Kindern und Jugendlichen übersteigt unser Verständnis eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Büchern, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne der Schutzaltersgrenzen und einem achtsamen Umgang miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Verpflichtung bei Mediennutzung: Rein dienstlich genutzte Social Media Accounts von Akki dürfen zur Kontaktaufnahme, Informationsweitergabe und Öffentlichkeitsarbeit im beruflichen Kontext genutzt werden.
- Die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten erfolgt ausschließlich über hauptamtliche oder entsprechend beauftragte Mitarbeiter*innen.

Geschenke & Bevorzugungen

- Mitspieler*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen machen Teilnehmenden keine Geschenke. Natürlich bezieht sich dies nicht auf eine kleine Aufmerksamkeit, die allen Teilnehmenden eines Projektes/eines Angebotes gemacht wird (wie z. B. ein Glücksbringer oder ein Erinnerungsstück).
- Mitspieler*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen reflektieren ihr Verhältnis zu den Teilnehmenden für sich selbst und im Dialog miteinander. Hier geht es darum, darauf zu achten, dass es nicht zu Bevorzugungen für einzelne Teilnehmende kommt.

Umgang mit Grenzsituationen

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie Raum für Entwicklung und Wachstum bieten. Wir überreden Kinder und Jugendliche nicht, Herausforderungen anzunehmen, sondern bieten ihnen nur den Rahmen. Ein positives Zureden ist zwar möglich und sinnvoll, die Reaktionen der Kinder und Jugendlichen sind unbedingt zu registrieren und Grenzen zu achten.
- Individuelle Grenzempfindungen werden nicht abfällig kommentiert. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Weder in der Interaktion noch in der Kommunikation kommen sexualisierte Sprache oder Inhalte in Frage.
- Fragen von Kindern und Jugendlichen werden sachlich und ehrlich beantwortet - unter Berücksichtigung der eigenen Grenzen. Bei der Beantwortung wird darauf geachtet, nicht auszuschweifen und über die eigentliche Frage hinaus zu antworten. Erfolgt ein vom Teilnehmenden initiiertes Gespräch, ist darauf zu achten, keine eigenen biographischen, intimen Inhalte mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen.
- Persönliche, problematische Themen der Kinder und Jugendlichen werden nicht proaktiv angesprochen (z. B. bei bekannten Krisensituationen wie Trennung/Scheidung der Eltern, Mobbing durch Gleichaltrige, Trauer- und Verlusterfahrungen, Liebeskummer).

Transport im eigenen Auto

- Mitspieler*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen bei Akki transportieren keine Teilnehmenden in ihren privaten Fahrzeugen. Ein projektbezogener Einsatz von privaten Autos findet nur dann statt, wenn dies vorab besprochen, kommuniziert und versicherungstechnisch abgestimmt wurde. In diesem Fall fahren mindestens zwei Teilnehmende in einem Auto mit.



Mit den Vertragsunterlagen erhalten alle neuen Mitarbeitenden die Selbstverpflichtungserklärung, welche unterzeichnet werden muss. Sie ist Bestandteil der Personalunterlagen. Auch den Mitarbeitenden, die schon länger bei Akki beschäftigt sind, wurde die Selbstverpflichtungserklärung zur Kenntnis und Unterschrift gegeben. Dies erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des Rechte- und Schutzkonzeptes und war thematisch in diesen Prozess eingebettet. Mitarbeitende versichern an dieser Stelle auch, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt sind und auch keine Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind und dass sie, falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, dies der Geschäftsführung von Akki direkt mitteilen.



Präventionsarbeit – Selbstwertstärkung – Resilienz

Durch kulturelle Bildung werden wichtige Fähigkeiten vermittelt, die eng mit den Zielen der Präventionsarbeit verbunden sind, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit. Beide Ansätze zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu schützen. So möchte „Kulturelle Bildung“ unter anderem diese Aspekte fördern:⁶



Erkennen und Entwickeln eigener Stärken

Kulturelle Bildung ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Talente und Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Diese Selbstwahrnehmung ist ebenfalls ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit, da sie dazu beiträgt, ein positives Selbstbild zu entwickeln. Wenn Kinder ihre eigenen Stärken kennen, fühlen sie sich wertgeschätzt und anerkannt, was wiederum ihr Selbstwertgefühl stärkt und sie widerstandsfähiger gegen negative Einflüsse macht.

Entwicklung der eigenen Identität

Kulturelle Bildung fördert die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, indem sie kreative Ausdrucksmöglichkeiten bietet, um sich selbst und die Welt zu reflektieren. Dies unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ein klares Bewusstsein für ihre Werte, Gefühle und Grenzen zu entwickeln, was auch in der Präventionsarbeit von entscheidender Bedeutung ist. Wer seine Identität kennt und diese positiv wahrnimmt, kann seine Bedürfnisse besser artikulieren und ist besser in der Lage, sich vor Grenzüberschreitungen zu schützen.

Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Kulturelle Projekte bieten Räume, in denen Kinder und Jugendliche aktiv mitgestalten und ihre eigenen Ideen einbringen können. Diese Erfahrung der Selbstwirksamkeit – also zu erleben, dass man etwas bewirken kann – ist ein zentrales Element sowohl der kulturellen Bildung als auch der Präventionsarbeit. Selbstwirksamkeit stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, sich zu wehren und Unterstützung zu suchen, wenn eigene Grenzen überschritten werden.

Potenzialorientierung statt Defizitorientierung

Sowohl kulturelle Bildung als auch Präventionsarbeit fokussieren sich auf die Potenziale und Stärken von Kindern und Jugendlichen. Diese Haltung stärkt das Selbstwertgefühl und trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ein gesundes, positives Selbstbild entwickeln, das sie resilienter gegenüber Übergriffen macht.

Grenzen erkennen und respektieren

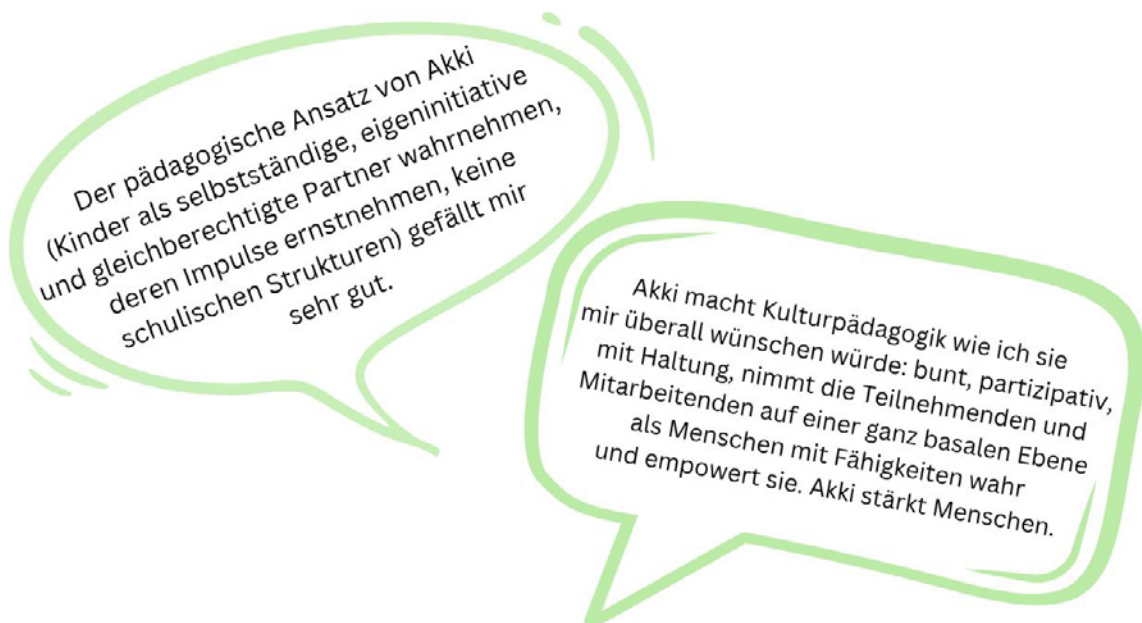
Ein weiteres Ziel der kulturellen Bildung ist es, Kindern und Jugendlichen durch kreative Prozesse ein Verständnis für sich selbst und andere zu vermitteln. Kinder, die ihre eigenen Grenzen kennen, sind eher in der Lage, sich bei Grenzüberschreitungen Hilfe zu suchen.

Verständnis für die Welt und soziale Verantwortung

Kulturelle Bildung fördert das Verstehen und Verändern der Welt. Kinder und Jugendliche lernen, ihre Umwelt zu hinterfragen und aktiv an deren Gestaltung teilzuhaben. Diese kritische Auseinandersetzung mit der Welt hilft auch dabei, gesellschaftliche Normen und Werte zu reflektieren und sich für sich selbst und andere einzusetzen – ein wichtiger Aspekt der Präventionsarbeit.

Die Stärken der kulturellen Bildung und die Ziele der Präventionsarbeit greifen ineinander. Beide Ansätze zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihre Potenziale zu fördern und sie zu befähigen, sich selbst und ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen. Auch wenn die praktische Präventionsarbeit bei unseren Angeboten nicht im Fokus steht, entstehen durch die auszugsweise oben genannten Ziele und Qualitäten von kultureller Bildungsarbeit ähnliche Effekte.

Zwei Zitate aus der anonymen Umfrage unter den Honorarkräften unterstreichen dies:



Beschwerdemanagement und Feedback-Kultur

Die Möglichkeit zur Beschwerde ist ein wesentlicher Bestandteil eines Rechte- und Schutzkonzeptes, weil sie Kindern und Jugendlichen eine sichere und verlässliche Möglichkeit gibt, auf Probleme, Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten hinzuweisen. Dadurch fühlen sie sich ernst genommen und wissen, dass ihre Sorgen gehört werden.

Das Wort Beschwerde ist oft negativ besetzt und beinhaltet keine positive Rückmeldung, deshalb nutzen wir möglichst den Begriff des Feedbacks. Ein gut strukturiertes Feedbacksystem stärkt das Vertrauen in die Organisation und trägt dazu bei, Missbrauch oder Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Es ist somit eine wichtige Maßnahme, um die Rechte der Kinder aktiv zu schützen und ihnen Sicherheit zu bieten. So üben sie ein ihrer Meinung - ob positiv oder negativ - Ausdruck zu verleihen.

Das hat nicht nur praktische Gründe, sondern macht deutlich, dass die Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen konsequent ernst genommen werden. Denn Kinder und Jugendliche, die im Alltag einer Institution die Erfahrung machen, dass sich jemand für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessiert und sich derer annimmt, werden sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen.



Bisher ist Akki wie folgt mit Beschwerdewegen und Formaten umgegangen:
Es bestand bereits die Möglichkeiten von E-Mails an die verschiedenen Mitarbeiter*innen.
Auch persönliche, projektbegleitende Gespräche oder Telefonate waren natürlich möglich.

Nun werden diese Wege ab sofort durch ein **Feedback-Formular** auf der Homepage ergänzt. Dort kann man anonym oder unter Angabe persönlicher Daten Feedback hinterlassen. Dies unterstützt uns dabei, unsere Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. Die Zielgruppe für dieses Formular (Kinder/Jugendliche selbst / Mitspieler*innen / Angehörige) ist offengehalten. Die zeitnahe Sichtung (innerhalb von max. 3 Tagen) der Mitteilungen erfolgt im ersten Schritt durch die Geschäftsführung von Akki, wird ggfs. an die betreffende Projektleitung weitergeleitet. Falls Kontaktdaten angegeben worden sind, wird der Dialog mit den Mitteilenden aufgenommen.

Darüber hinaus gibt ein neuer, **mobiler Feedback-Kasten** bei allen Projekten und Aktionen vor Ort die Möglichkeit, direktes Feedback analog zu hinterlassen. Dabei stehen zwei verschiedene Formulare zur Verfügung: eins für Menschen, die schon lesen und schreiben können und eins für diejenigen, die mit Hilfe von Piktogrammen (Smilies) ihre Meinung mitteilen möchten.

Ergänzt wird der mobile Feedback-Kasten durch die Vorgabe, dass bei jeder Aktion/bei jedem Angebot von Akki eine ansprechende und dem Format der Veranstaltung angemessene Feedback-Methode Anwendung findet. Dazu haben zwei Mitarbeiter*innen eine geeignete Methoden-Sammlung erstellt, die fortlaufend erweitert und angepasst wird.⁷

Das Feedback wird digital gesammelt, in Kategorien erfasst (welche Veranstaltung, negativ oder positiv, organisations- oder personenbezogen) und regelmäßig daraufhin überprüft, ob ggfs. Änderungen und Optimierungen erfolgen sollten.

Die bereits zitierte **Organisationskultur-Umfrage** unter den Mitspieler*innen werden wir im zweijährigen Turnus wiederholen und zur Weiterentwicklung des Rechte- und Schutzkonzeptes nutzen.



Personalmanagement

Das Personal ist eine der wichtigsten Ressourcen in der kulturellen Bildungsarbeit und auch im Rahmen des Rechte- und Schutzkonzeptes kommt ihm eine entscheidende Bedeutung zu. Wir legen hohen Wert auf eine gute Personalauswahl und achten sowohl auf die Fachlichkeit als auch auf die persönliche Eignung der hauptamtlichen Mitarbeitenden und Mitspieler*innen. Eine positive Arbeitsatmosphäre, in der Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation gelebt werden und in der eine gute Fehler- und Feedbackkultur gepflegt wird, ist uns wichtig.

Bereits seit langer Zeit erfüllen wir die gesetzliche Vorgabe, von jedem Mitarbeitenden ein **erweitertes Führungszeugnis** einzuholen. Uns ist bewusst, dass diese Maßnahme zwar ein wichtiges Mittel zum präventiven Kinderschutz ist, jedoch nicht die absolute Sicherheit bietet, da nur rechtskräftige Verurteilungen aufgeführt werden. Aktuell sehen wir die erweiterten Führungszeugnisse nach Empfehlung des Jugendamtes alle fünf Jahre ein (und dokumentieren die Einsichtnahme und Wiedervorlagefrist). Eine Verkürzung des Intervalls stimmen wir gegebenenfalls mit dem Jugendamt und anderen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ab. Darüberhinaus haben wir bisher individuelle Bewerbungsgespräche mit Bewerber*innen geführt.

Im Rahmen der Erarbeitung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes haben wir unsere vorherigen Personalmanagementprozesse optimiert. Wir beachten dabei immer zwei Ebenen: die der hauptamtlichen Mitarbeitenden (sowie Praktikant*innen) und der Honorarkräfte und Ehrenamtlichen.

Personalmanagement hauptamtliche Mitarbeitende

In unseren **Stellenausschreibungen** machen wir deutlich, dass neue Mitarbeitende gut in unsere bestehende Teamstruktur passen sollen. Dies bezieht sich zum einen auf die persönlichen Merkmale, die eine Person mitbringt, als auch auf das Teilen der Werte und Ideen von kultureller Kinder- und Jugendbildung. Wir verweisen bereits in den Stellenausschreibungen mit folgendem Hinweis auf unser Rechte- und Schutzkonzept - unabhängig davon, welcher Art die freie Stelle ist:

„Akki e. V. spricht den Kinder- und Jugendrechten der UN-Konvention eine hohe Bedeutung und Verbindlichkeit zu. Wir haben für unsere Projekte und Aktionen ein geltendes Rechte- und Schutzkonzept entwickelt und hier veröffentlicht:

<https://www.akki-ev.de/unser-rechte-und-schutzkonzept/>“.

Der gesamte **Personalauswahlprozess** liegt bei der Geschäftsleitung von Akki. Ergänzend werden fachbezogen noch die jeweiligen Bereichs- bzw. Projektleitungen hinzugezogen. Im Bewerbungsgespräch thematisieren wir neben den Werten kultureller Bildung im Allgemeinen und der spezifischen Arbeitsweise von Akki auch die Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes. Individuelle Fragen zu Unstimmigkeiten im Lebenslauf, zur eigenen pädagogischen Haltung, zum Umgang mit sensiblen Situationen etc. ergänzen das Kennenlernen. Dazu gehört auch die Nennung der Selbstverpflichtungserklärung und des erweiterten Führungszeugnisses. Darüber hinaus weisen wir bereits im Auswahlverfahren darauf hin, dass die für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Qualifizierungen zum Kinder- und Jugendschutz verbindlicher Bestandteil der Tätigkeit bei Akki sind.

Unser systematisches Einarbeitungskonzept für neue Kolleg*innen beinhaltet eine fachliche, soziale und werteorientierte Integration. Es werden gezielt diese Elemente besprochen und in unserem „Datenblatt für Mitarbeitende“ (kleine Personalakte) eingefügt:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und Selbstverpflichtungserklärung
- Nachweis bzw. fristgerechte Teilnahme an der erforderlichen Grundqualifizierung zum Kinder- und Jugendschutz sowie den vorgesehenen Auffrischungsqualifizierungen (siehe Kapitel „Schulungen“)
- Informationen zur Aufsichtspflichtwahrung, Haftung und zum Versicherungsschutz
- Hinweise auf das bestehende Feedback- und Beschwerdesystem
- Ablaufpläne und Zuständigkeiten bei Interventionen

Über die Einarbeitung hinaus ist uns der regelmäßige Austausch mit unseren Mitarbeitenden wichtig – sowohl zum projektbezogenen Feedback als auch zum Miteinander im Team. Selbstfürsorge und kollegiale Unterstützung bei Überlastungen werden aktiv thematisiert. Auf Wunsch führt die Geschäftsleitung jährlich ein Gespräch mit den Mitarbeitenden, um Erwartungen und Wünsche abzugleichen. Mit dem gesamten Kernteam finden regelmäßig Konzeptionstage statt. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bieten wir ein Austrittsgespräch an. Diese Regelungen gelten, angepasst an die zeitlichen und persönlichen Voraussetzungen, auch für Praktikant*innen.

Personalmanagement Honorarkräfte und Ehrenamtliche

Die Vielzahl von Mitspieler*innen, auf die wir für die Realisierung unserer Angebote angewiesen sind, besteht zu großen Teilen aus Personen, die uns längerfristig begleiten und unterschiedliche Formate betreuen oder über mehrere Jahre für die wiederkehrenden Projekte zur Verfügung stehen. Wir gewinnen auch immer wieder neue Personen, von denen der Lebenslauf angefordert wird und mit denen Kennenlerngespräche geführt werden, wobei ebenfalls die wesentlichen oben genannten Punkte geklärt werden.

Diese Elemente sind im Vorfeld einer Projektmitarbeit vorgesehen:

- Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
Bei kurzfristigen Engagements, bei denen das Führungszeugnis nicht rechtzeitig ausgestellt wird, verlangen wir die Bestätigung der Beantragung und die nachträgliche Vorlage. Zudem muss die Unterzeichnung einer sogenannten Selbstauskunftserklärung vor Projektbeginn erfolgen.
- Ein Honorar- / Übungsleitervertrag, in dem die Rechte und Pflichten beiderseitig geregelt sind.
- Eine verpflichtende projektvorbereitende Schulung, in der unter anderem die für das jeweilige Projekt relevanten Aspekte unseres Rechte- und Schutzkonzeptes besprochen werden.
- Bei regelmäßiger Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen: Nachweis bzw. fristgerechte Teilnahme an der erforderlichen Grundqualifizierung zum Kinder- und Jugendschutz sowie den vorgesehenen Auffrischungsqualifizierungen (siehe Kapitel „Schulungen“).

Uns ist wichtig, gerade neue Mitarbeitende fachlich und bei Fragen des Miteinanders eng zu begleiten. Jedes Projekt endet mit einer Feedbackrunde für alle Mitarbeitenden.

Schulungen

Unser hauptamtliches Team hat zu Beginn der Schutzkonzepterarbeitung eine gemeinsame Schulung zum Basiswissen „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt“ erlebt, um eine große Akzeptanz für das Thema bei Akki zu schaffen. Auch die fachlichen und gesetzlichen Anforderungen an Rechte- und Schutzkonzepte sowie der aktuelle gesellschaftliche Diskurs um Facetten des Kinder- und Jugendschutzes waren Teil dieser Fortbildung.

Auch Teile unserer Mitspieler*innen haben im weiteren Prozess zunächst an einer Online-Schulung zu Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes teilgenommen.

Inhalte dieser ersten Schulungen waren unter anderem:

- Begriffsdefinitionen zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt
- Betroffene sexualisierter Gewalt
- Kinder und Jugendliche als besondere Risikogruppe
- Kindliche Sexualität
- Folgen von sexualisierter Gewalt
- Täter*innen
- Auswirkungen von Grooming auf Betroffene und das Umfeld
- Übergriffe durch minderjährige Täter*innen
- Präventionsarbeit mit Kindern
- Anforderungen an einen institutionellen Kinder- und Jugendschutz
- Bausteine von Rechte- und Schutzkonzepten

Im Laufe der Erstellung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes haben wir überprüft, welche Elemente der Mitarbeitendenqualifizierung zum Kinder- und Jugendschutz unsere bisherigen projektvorbereitenden Schulungen bereits abdecken.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir den Fokus bei unseren Schulungen in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz bei Themen wie der Aufsichtspflicht, Haftungsfragen und der Auseinandersetzung mit der Rolle der Betreuenden gesetzt. Dabei wurden Aspekte der Grenz-wahrung und der professionellen Abgrenzung zu den Kindern und Jugendlichen grundsätzlich thematisiert. Der Umfang der Thematisierung wurde jedoch individuell von der jeweiligen Projektleitung bestimmt.

Für die projektvorbereitenden Schulungen wurde nun von uns ein eigenes **Schulungspaket** zum Kinder- und Jugendschutz bei Akki definiert und so aufbereitet, dass die Vermittlung projekt- und angebotspassend erfolgt. Damit allen Mitarbeitenden die für sie wichtigen Inhalte möglichst barrierearm auch kurzfristig zur Verfügung stehen, sind sie nicht nur in diesem Konzept, sondern in Form von Dokumenten (entweder vollständig oder als Link) auch auf unserer Homepage zentral gesammelt.

Inzwischen hat nicht nur unser Kernteam, sondern auch ein Großteil unserer Honorarkräfte an einer ganztägigen Fortbildung zum Thema „Prävention von (sexualisierter) Gewalt in der

kulturellen Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ teilgenommen. Das gemeinsame Grundlagenwissen stärkt die Sensibilität für mögliche Gefährdungen und institutionelle Risikofaktoren und schafft eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Umsetzung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes. Die sechsstündigen Fortbildungen wurden im Rahmen des Programms „Sichere Orte“ durch unseren Landesverband LKD.NRW gefördert und basieren auf dem Konzept „Sicher(l)ich“ von Vera Sadowski, die auch das Schutzkonzept der LKD⁸ begleitet hat. In den Schulungen ging es vertiefend um Basiswissen, Reflexion und Sensibilisierung, Prävention und Intervention. Auf Grundlage dieser Erfahrungen haben wir für Akki einen verbindlichen Qualifizierungsstandard festgelegt.

Verbindliche Qualifizierung

Für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie Mitspieler*innen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ist eine Grundqualifizierung zu Kinderschutz und Prävention im Umfang von sechs Zeitstunden verpflichtend.

Neue Mitarbeitende und Mitspieler*innen absolvieren die Grundqualifizierung innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme ihrer regelmäßigen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen, sofern sie nicht bereits einen entsprechenden anerkannten Qualifizierungsnachweis vorlegen können.

Nach drei Jahren ist eine Auffrischungsqualifizierung im Umfang von drei Zeitstunden erforderlich.

Akki dokumentiert die vorgelegten Qualifizierungsnachweise und die jeweiligen Fristen für erforderliche Auffrischungen. Vergleichbare, bei anderen geeigneten Trägern absolvierte Qualifizierungen können nach Prüfung anerkannt werden.

Die Grundqualifizierung ersetzt nicht die projektbezogenen Schulungen bei Akki. In diesen werden ergänzend die konkrete Umsetzung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes, unsere Selbstverpflichtungserklärung, Feedback- und Beschwerdewege, Interventionsabläufe sowie projektspezifische Fragen des Kinder- und Jugendschutzes vermittelt.

Auch die Geschäftsleitung nimmt an den verbindlichen Qualifizierungen zum Kinder- und Jugendschutz teil. Darüber hinaus nutzt sie bedarfsorientiert weiterführende Fortbildungen, Fachtage und Fachinformationen und sorgt dafür, dass aktuelle Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und die Qualifizierung der Mitarbeitenden einfließen.

Zudem werden die regelmäßigen Konzeptionstage des hauptamtlichen Kernteams anteilig zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und zur vertiefenden Auseinandersetzung mit Themen des Kinder- und Jugendschutzes genutzt.

Unsere Netzwerkkontakte im Kinder- und Jugendschutz

zur Gefährdungseinschätzung und Beratung

Diese Übersicht dient dazu, schnell und gezielt die passenden Ansprechpartner*innen für Beratungen und als Hilfe zur Gefährdungseinschätzung zu kontaktieren. Sie erleichtert den Zugang zu relevanten Informationen, um in kritischen Situationen angemessen und verantwortungsvoll handeln zu können.



Interventionen

Bestandteile eines Institutionellen Schutzkonzepts müssen Regelungen sein, wie im Falle von (sexualisierter) Gewalt – egal ob innerhalb oder außerhalb einer Einrichtung – schnell und angemessen geholfen wird. Auch wenn ein Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, Maßnahmen zu definieren, die sexualisierte Gewalt verhindern, kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Die Personen, die mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung umgehen müssen, werden vor eine besondere Herausforderung gestellt.

Unsere externe Projektbegleitung Steffi Korell hat für das Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland Düsseldorf eine Einführung formuliert, die wir auch für uns als sehr passend empfinden und deshalb zitieren möchten:

„Im Rahmen unserer gesetzlichen und ethischen Verpflichtungen gehen wir Hinweisen auf Grenzverletzungen oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach. Im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes kommen wir dieser Verpflichtung gerne nach. Interventionen sind immer dann notwendig, wenn es zu Vermutungen von Grenzverletzungen und sexualisierten Übergriffen kommt. Da dies ein sehr emotionales Thema ist, benötigt man neben entsprechenden Grundhaltungen auch konkrete Anleitungen, wie den Verdachtsmomenten nachgegangen wird und welche Meldepflichten es einzuhalten gilt.“⁹

Wir haben überlegt, in welchen Szenarien es zu welcher Art von Vorfällen kommen kann und welche Interventionen dann angezeigt sind. Unsere Verfahren sind betroffenengeleitet und folgen dem Grundsatz des „best interests of the child“. Gleichermäßen geht es aber auch darum, die Fürsorgepflicht für unsere Mitarbeitenden und Mitspieler*innen wahrzunehmen.

Wir möchten mit unseren Grundsätzen, Ablaufplänen und Erläuterungen Handlungssicherheit geben. Denn Mitteilungen oder Beobachtungen von Vorfällen stellen eine große emotionale Belastung für alle beteiligten Parteien dar. Die Verantwortung zur Bearbeitung liegt bei unseren hauptamtlichen Mitarbeitenden und schlussendlich bei der Geschäftsführung von Akki. Üblicherweise ist aber im ersten Kontakt die Ebene der Mitspieler*innen und Projektleitungen bei den Aktionen und Projekten involviert. Von daher haben wir für unsere internen Schulungen zwei Unterlagen erstellt. Zum einen die **„Übersicht zum Umgang mit Grenzverletzungen innerhalb der Projekte von Akki“** und zum anderen den **„Gesprächsleitfaden für spontane Gespräche mit Kindern und Jugendlichen“**.

Für unsere Interventionsplanentwicklung war es wichtig zu wissen, in welchem Kontext Gefährdungen bei uns auftreten können. Rechte- und Schutzkonzepte konzentrieren sich auf den Bereich von sexualisierten Übergriffen. Dies hat mit dem Bekanntwerden der Missbrauchsvorfälle seit 2010 zu tun. Die Bausteine eines Schutzkonzeptes setzen den Täter*innen-Strategien wirkungsvolle Maßnahmen entgegen. Wir folgen den Begrifflichkeiten, wenden die Interventionspläne aber gleichermaßen bei weiteren Facetten von Gewalt an (z. B. bei körperlicher oder psychischer Gewalt), da diese - vom Hellfeld aus betrachtet - einen deutlich größeren Anteil an Vorfällen ausmachen und uns demnach auch in unserer Arbeit begegnen können.

Wir haben grundsätzlich zwei verschiedene Bereiche für unsere Interventionen definiert:

- 1. Grenzverletzungen**
- 2. Sexualisierte Übergriffe**

1. Grenzverletzungen

Zur Definition von Grenzverletzungen zitieren wir aus einer Broschüre der AJS NRW wie folgt:

*„Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen anderer Personen, ihre Gefühle und ihr Schamempfinden überschreiten. In der Regel sind sie unbeabsichtigt und geschehen aus Unkenntnis der (Scham-)Grenzen anderer Menschen. Es fehlt Wissen oder Einfühlungsvermögen oder Reflexion des eigenen Verhaltens. Grenzen können sich verändern, wenn sich Beziehungen zwischen Menschen wandeln. Was als Grenzverletzung erlebt wird, kann individuell sehr unterschiedlich sein und hängt mit dem persönlichen Erleben jedes einzelnen zusammen. Jeder Mensch hat das Recht zu bestimmen, wie viel Nähe sie*er zulassen möchte. Grenzverletzungen sind Teil von sozialem Miteinander, nicht immer beabsichtigt und können durch entsprechende Aufklärung vermieden werden.“¹⁰*

Die Interventionspläne von Akki setzen bereits beim Bereich von Grenzverletzungen an.

Grenzverletzungen können sich zwischen Kindern / Jugendlichen oder durch Erwachsene ereignen. Grenzverletzungen erfordern angemessene Reaktionen - weder verharmlosend noch dramatisierend.

Das Vorgehen bei einer **Grenzverletzung innerhalb der Peergroup** sieht in der Regel folgendes vor:

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren: „Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden und deutlich benennen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten.
- Information und Übergabe an die Projektleitung.
- Im passenden Setting und nach Beruhigung die Situation nach Möglichkeit klären. Alle Beteiligten befragen, zuerst die betroffenen dann die übergriffigen Kinder/Jugendlichen.
- Wenn sich die Situation nicht zur beiderseitigen Zufriedenheit klären lässt oder bei **erheblichen Grenzverletzungen**, die Eltern informieren. Hier gilt es, sehr genau auf das Alter und den Entwicklungsstand der beteiligten Kinder/Jugendlichen zu achten.
- Eine gemeinsame Einschätzung im Team vornehmen und über evtl. Konsequenzen beraten.
- Zur Vorbereitung eines Elterngesprächs evtl. eine Präventionsfachkraft kontaktieren.

Bei einer **Grenzverletzung durch Mitarbeitende** gilt folgendes:

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren: Angemessen „dazwischen gehen“, die wahrgenommene Grenzverletzung benennen.
- Ergänzend ist ein **kollegiales Ansprechen** im Sinne einer positiven Fehlerkultur das Mittel der Wahl. Sollte das Verhältnis der Gesprächsparteien belastet sein, kann für diese Art von Gesprächen auch eine neutrale Person hinzugezogen werden.
Im Gespräch sollte die Grenzverletzung klar und sachlich angesprochen werden und deutlich werden, warum das gezeigte Verhalten nicht mit den Werten und Regeln von Akki vereinbar ist.
- Ggfs. Information der Eltern - je nach Alter, Reife und Art der Grenzverletzung.

Das konsequente Ansprechen von Fehlern ist als eine präventive Vorstufe der Interventionsarbeit zu sehen. Daher ermutigen wir unsere Mitarbeitenden, sich gegenseitig aufmerksam zu machen und kollegial zu unterstützen. Der beste Schutz vor Grenzverletzungen wird erreicht, wenn Einrichtungen eine **Kultur der Grenzachtung** etablieren und beständig weiterentwickeln. Deshalb haben wir uns u.a. so intensiv mit unserer Selbstverpflichtungserklärung beschäftigt.

Grenzverletzungen sind oftmals unkompliziert zu beheben und auf kollegialer Ebene zu besprechen, wenn Einsicht erfolgt und das Verhalten zukünftig unterlassen wird. Tiefergehenden Interventionsbedarf dagegen haben Übergriffe.



2. (Sexualisierte) Übergriffe

Zur Definition von sexualisierten Übergriffen zitieren wir wiederum aus besagter Broschüre der AJS NRW:

*„Sexualisierte Übergriffe treten anders als unbeabsichtigte Grenzverletzungen massiver und/oder häufiger auf. Sie geschehen fast nie zufällig, sondern resultieren aus persönlichen Defiziten der Täter*innen, die sich in einer Machtposition befinden. Sie können Kindern und Jugendlichen sowohl körperlich als auch psychisch schaden. Täter*innen setzen sexualisierte Übergriffe auch gegen Widerstände durch und korrigieren ihr übergriffiges Verhalten nicht durch Selbstreflexion.“*

Für die Bearbeitung von (sexualisierten) Übergriffen haben wir Leitfäden entwickelt, die drei unterschiedliche Szenarien in den Fokus nehmen:

- 2.1 Vermutung von sexualisierten Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen (innerhalb unserer Angebote)
- 2.2 Vermutung von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende/Mitspieler*innen (innerhalb unserer Angebote)
- 2.3 Vermutung von sexualisierter Gewalt durch die Eltern/Angehörigen/das nahe Umfeld des Kindes/Jugendlichen (außerhalb der eigenen Einrichtung „Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“)

Für alle Vorfälle gilt:

1. Ruhe bewahren

Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls ist vor allem wichtig: Sich Zeit nehmen, zuhören, Betroffene ernst nehmen, Glauben schenken und nur für das Verständnis notwendige Rückfragen stellen.

3. Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären

In einem Mitteilungsfall muss sich die Person, die sich uns anvertraut, auf uns verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können.

Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen ggfs. hinzugezogen werden und wie der weitere Verlauf sein kann/wird.

4. Klärung von Handlungsbedarf

Durch das Hinzuziehen von externen Fachkolleg*innen werden der Handlungsbedarf und Möglichkeiten zur Unterstützung der involvierten Personen deutlich.

Alle Abklärungen sind in der Verantwortung bei der Geschäftsführung von Akki angesiedelt. Die Abklärung berücksichtigt bei Vorfällen, die in der Familie/sozialen Umfeld eines Kindes angesiedelt sind („Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“) die mit dem Jugendamt abgestimmte Vorgehensweise. Zur Dokumentation aller Vorfälle werden die von uns neu entwickelten **Dokumentationsbögen** genutzt.

Verdachts-Kategorien für alle Formen von (sexualisierten) Übergriffen

In der Praxis ist es oftmals so, dass es zu Beginn einer Intervention weniger um konkrete (beobachtete) Übergriffe geht, sondern eher vage Hinweise bemerkt werden und eine Vermutung entsteht. Dies wird als **vager Verdachtsfall** bezeichnet.

Vage Verdachtsfälle resultieren aus Beobachtungen, die man für sich nicht einsortieren kann, z. B. das Vorkommen eines unguten Gefühls. Auch das wiederholte Bemerken von Grenzverletzungen ohne Änderung des Verhaltens nach einem Gespräch kann Anlass für eine vage Vermutung sein.

Eine dritte Möglichkeit stellen verbale Andeutungen von anvertrauten Minderjährigen dar (oder Mitteilungen von Dritten, die über einen Vorfall berichten), die auf sexualisierte Gewalt schließen lassen. Auch nonverbale Hinweise und Auffälligkeiten können in diesen Bereich fallen. Sollten sich diese Verdachtsmomente verdichten und oder von der vermeintlich betroffenen Person bestätigt werden, spricht man von einem **begründeten Verdacht**.

Erhärtete Verdachtsfälle beziehen sich dagegen auf direkt beobachtete oder mitgeteilte konkrete Übergriffe.

2.1. Vermutung von (sexualisierten) Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen (innerhalb unserer Angebote)

In einigen wenigen Projekten von Akki gibt es Freiräume, in die sich Kinder/Jugendliche temporär zurückziehen können, ohne dass dies sofort von unseren Mitarbeitenden bemerkt werden kann. Sollte eine mitarbeitende Person von Übergriffen hören oder Teilnehmende berichten davon (vager Verdacht), wird dies mit der Projektleitung besprochen und an die Akki-Geschäftsführung weitergegeben. Diese veranlasst dann die weiteren Schritte (u.a. Dokumentation, Gespräch mit betroffener Person, Besprechung mit externen Beratungsstellen, Zusammenstellung des vermuteten Sachverhaltes).

Sollte eine mitarbeitende Person einen Übergriff beobachten (erhärteter Verdacht), reagiert sie gemäß des folgenden Leitfadens:

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren: „Dazwischen gehen“ und den Übergriff/die Gewaltdynamiken unterbinden. Den Übergriff deutlich benennen.
- Je nach Art des Geschehens erfolgt eine räumliche Trennung der beteiligten Personen
- Information und Übergabe an die Projektleitung
- Direkte Information an die Akki-Geschäftsführung.
- Einbeziehung fachlicher Expertise (siehe Netzwerkkarte).
- Je nach Alter Information und Einbeziehung der Eltern.
- Ggfs. Einbeziehung von Strafbehörden und weiteren Hilfeleistungsträgern.

2.2. Vermutung von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende/Mitspieler*innen (innerhalb unserer Angebote)

Ein Gefährdungspotenzial kann auch vom Mitarbeitenden und/oder Mitspieler*innen gegenüber den Kindern/Jugendlichen ausgehen. Dabei ist die Spannbreite von möglichen Formen (sexualisierter) Gewalt sehr groß.

Unsere Interventionsverfahren zur Abklärung von Vorfällen, in denen Mitarbeiter*innen und Mitspieler*innen verdächtigt werden, bedenken die übliche Einteilung in „vage Verdachtsfälle“, die sich zu „unbegründeten oder begründeten Verdachtsfällen“ entwickeln können, oder basieren auf einem „erhärteten Verdacht“.

Vage Verdachtsmomente können Beobachtungen sein, die man für sich nicht einsortieren kann oder das wiederholte Bemerken von Grenzverletzungen ohne Verhaltensänderung nach Ansprache oder auch ein diffuses, „ungutes“ Gefühl. Diese Anhaltspunkte werden der Geschäftsführung mitgeteilt und müssen von dieser zusammen getragen werden (Dokumentation) und in der Regel mit externen Fachberatungsstellen durchgesprochen werden, um einschätzen zu können, ob sich der Verdacht bestätigt. Die Frage, wer mit der vermeintlich betroffenen Person spricht, wird maßgeblich davon abhängen, zu wem diese Person ein gutes Vertrauensverhältnis hat.

Stellt sich bei einem Gespräch mit der vermutlich betroffenen Person heraus, dass der Verdacht sich bestätigt, wird dieser Leitfaden befolgt:

- Der Schutz von Betroffenen wird umgehend sichergestellt, die beschuldigte Person wird freigestellt bzw. nicht weiter eingesetzt.
- Die Fürsorgepflicht besteht gegenüber der vermuteten Tatperson weiterhin. Der Datenschutz wird gewahrt. Arbeitsrechtliche Schritte werden geprüft. Eine Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht wird dabei mitgedacht.
- Die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden wird geprüft. Jedoch sollten Anzeigen bei der Polizei keinesfalls vorschnell getätigt werden, sondern immer unter Abwägung des Betroffenenwohls erfolgen.
- Interne und externe Sprachregelungen werden gefunden und kommuniziert.
- Alle eingeleiteten Maßnahmen werden dokumentiert.

Geht es um beobachtete Übergriffe (erhärtete Verdachtsfälle) sind zusätzlich zum beschriebenen Vorgehen Sofortmaßnahmen notwendig. Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, müssen die betroffene Person und angenommene*r Täter*in direkt getrennt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass sich die betroffene Person nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt. Sie darf nicht das Gefühl bekommen, zur Belastung für unsere Einrichtung geworden zu sein, weil ihr Gewalt widerfahren ist.

Die Einbindung der Erziehungsberechtigten in die Interventionsverfahren wird je nach Alter und Reife gewählt und berücksichtigt auch den Wunsch des Kindes/Jugendlichen (wenn dies altersentsprechend passend ist). Das Ansprechen der vermuteten Tatperson erfolgt nicht konfrontativ aus einem Affekt heraus. Im Fokus steht immer der Schutz der betroffenen Person. Die Auseinandersetzung mit der vermuteten Tatperson erfolgt im Rahmen des Interventionsleitfadens.

2.3. Vermutung von sexualisierter Gewalt durch die Eltern/Angehörigen/das nahe Umfeld des Kindes/Jugendlichen **(außerhalb der eigenen Einrichtung „Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“)**

Eine Kindeswohlgefährdung, die durch sexualisierte Gewalt außerhalb der Einrichtung vermutet wird, benötigt sehr viel Sorgfalt, Ruhe und Besonnenheit in der Abklärung. Die Anhaltspunkte sind auch hier zumeist sehr vage und weisen in ihrer Erscheinungsform auf verschiedene Möglichkeiten der Gefährdung hin.

Dadurch dass die Kinder und Jugendlichen bei Akki nicht kontinuierlich oder regelmäßig anwesend sind, sondern in unregelmäßigen Abständen temporär bei Workshops oder Projekten teilnehmen, ist es schwierig Veränderungen der Kinder oder Jugendlichen zu beobachten oder richtig einzuordnen. Wir können allerdings als Vertrauenspersonen wahrgenommen und als Gesprächspartner*innen gezielt ausgesucht werden.

Geht es um vermutete Übergriffe (vager Verdachtsfall) außerhalb von Akki (z. B. innerhalb der Familie oder dem weiteren sozialen Umfeld wie der Schule), muss zunächst geschaut werden, aus welcher Richtung die Gefährdung angenommen wird.

Die Erziehungsberechtigten sind nur direkt einzubinden, wenn eine Gefährdung durch sie ausgeschlossen werden kann. In Frage kommt ein behutsames Ansprechen der betroffenen Person und eine (vorherige) Beratung im Team unter Einbeziehung durch eine sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ oder externe Beratungsstelle. Alle weiteren Schritte werden in Abstimmung mit dieser Expertise individuell besprochen.

Vorfälle, die sich auf körperliche oder seelische Gewalt beziehen oder andere Gefährdungsmomente beinhalten, werden analog der beschriebenen Wege geklärt.
Hier werden themenspezifische, externe Beratungsangebote mit eingebunden.



Dokumentation bei Interventionsverfahren

Damit eine Dokumentation möglichst fehlerunanfällig gestaltet wird, ist es wichtig, das tatsächliche Gespräch im Verlauf zu dokumentieren. Es muss deutlich werden, dass keine Suggestivfragen genutzt wurden und keinerlei Manipulation erfolgt ist. Die Dokumentation muss zeigen, wie es zu dem Gespräch gekommen ist und welche Fragen von Seiten der Mitarbeitenden gestellt wurden.

Unsere Dokumentationen enthalten:

- Name, Funktion und Kontakt des/der Dokumentierenden
- Datum, Zeit und Ort des Gesprächs
- Betroffene Person(en) (Name, Alter, ...)
- Beschreibung der Situation
- Gesprächsverlauf (möglichst mit Zitaten)
- Absprachen, die getroffen wurden und weiteres Vorgehen



Rehabilitation

Im Falle eines unbegründeten Verdachtsfalles, bei dem es trotz aller Diskretion zu Gerüchten gekommen ist, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um die falsch beschuldigte und geschädigte Person vollständig und nachhaltig zu rehabilitieren. Da für diese Aufgabe wenig konkrete Anleitungen existieren, ist es immens wichtig, auch hier eine sorgfältige Arbeitsweise zu beweisen.

Hier auszugsweise einige Hinweise aus der Broschüre „Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen“:

„Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden. Eine Dokumentation erfolgt nur, solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin gefertigten Dokumentationen) vernichtet. (...) Alle Schritte werden mit dem Mitarbeitenden abgestimmt.“¹¹

Aufarbeitung

Die Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt dient der Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle. Die Aufarbeitung eines Vorfalls kann unter Einbeziehung externer Fachstellen erfolgen, um eine unabhängige und objektive Beurteilung sicherzustellen. Diese sollen die Fallanalyse unterstützen und Empfehlungen für die zukünftige Weiterentwicklung der Interventionsabläufe geben.

Teil der institutionellen Aufarbeitung sind die Prüfung der internen Strukturen und Abläufe innerhalb von Akki. Es soll dabei untersucht werden, ob organisatorische Schwachstellen oder Versäumnisse zum Entstehen eines Vorfalls beigetragen haben und welche Maßnahmen erforderlich sind, um diese Schwächen zu beheben. Dazu gehören eine Evaluierung der Kommunikation, Meldewege und der Ausbildung der Verantwortlichen in der Prävention sexualisierter Gewalt. Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung werden konkrete Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz bei Akki entwickelt. Dazu können Veränderungen in den Schulungen, eine Verstärkung der präventiven Strukturen oder Änderungen in der Organisationsstruktur erfolgen.

Gleichermaßen bedeutet Aufarbeitung, dass alle involvierten Personen von Akki ausreichend Raum für die Besprechung und Verarbeitung des Erlebten und Erfahrenen bekommen.



Quellen- und Literaturverzeichnis

- 1 Stephanie Korell, Risiko- und Potenzialanalysen, ab Seite 16
https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-Praevention/Dokumente_Praevention/Risiko_Potentialanalysen_Korell_Stephanie_September_2023_neu_mit_hlinks.pdf
- 2 <https://padlet.com/steffikorell/meilensteine-in-der-erarbeitung-eines-rechte-und-schutzkonze-d2p2784mqu21rchj>
- 3 <https://www.akki-ev.de/uber-akki/grundidee/>
- 4 <https://www.akki-ev.de/wp-content/uploads/2024/12/AKKICRAFT-Regeln.pdf>
- 5 <https://padlet.com/steffikorell/meilensteine-in-der-erarbeitung-eines-rechte-und-schutzkonze-d2p-2784mqu21rchj/wish/LNV1Q76gwKnOamq3>
- 6 <https://www.bkj.de/grundlagen/was-ist-kulturelle-bildung/>
- 7 https://www.akki-ev.de/wp-content/uploads/2024/12/Feedback_Methodenkatalog_Stand-04.12.24.pdf
- 8 https://www.lkd-nrw.de/files/content/downloads/LKD_Schutzkonzept_2024%20NEU.pdf
- 9 Kinder- und Jugendhospiz Düsseldorf e. V.: Seite 56:
https://kinderhospiz-regenbogenland.de/wp-content/uploads/Regenbogenland_Rechte-und-Schutzkonzept-2023.pdf
- 10 AJS NRW (2023): Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen
Basiswissen für eine stärkende Erziehung, S. 9
- 11 Broschüre „Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen“, Kapitel 6.3 „Wann ist ein Verdacht widerlegt?“
von Barbara Kavemann/Sybil Rothkegel/Bianca Nagel aus dem Jahr 2015
https://barbara-kavemann.de/wp-content/uploads/2020/09/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf

Literatur

- T. Rusack, C. Schilling, A. Lips, A. Herz, W. Schröer (Hrsg.):
„Schutzkonzepte in der Offenen Jugendarbeit“, Beltz Juventa, 1. Auflage 2022
- C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, W. Schröer (Hrsg.):
„Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen“, Beltz Juventa, 1. Auflage 2018
- Der Paritätische Gesamtverband:
Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, Arbeitshilfe, 5. überarbeitete Auflage 2022
https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/kita/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_aufgabe-5_2022.pdf

IMPRESSUM



Akki - Aktion & Kultur mit Kindern e. V.
Siegburger Str. 25
40591 Düsseldorf

0211 - 7 88 55 33
mail@akki-ev.de
www.akki-ev.de

Dieses Schutzkonzept wurde von
Akki e. V. gemeinsam mit
Steffi Korell (www.steffi-korell.com) erstellt.

Inhalt:

Vera Anschütz, Tom Birke,
Marie Fisch, Annika Förster,
Georg Frangenberg, Sonja Hirschberg,
Lisa Kux, Katharina Termath,
Rainer Vlaswinkel, Tobias Weinstein,
Stefan Weski und Stephanie Korell

Redaktion:

Sonja Hirschberg und Stephanie Korell

Fotos: © Akki e. V.

3. Fassung, Oktober 2026



Gefördert von:

